



Ergänzungstarif für die Benutzung der Schmalspurbahnen in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Deutschland-Ticket: Schmalspurbahn-Zuschlag, gültig ab 01.02.2026

Die Schmalspurbahnen der Rügenischen Bäderbahn (RüBB) und der Mecklenburgischen Bäderbahn Mollie GmbH (MBB) sind vom Land bestellter SPNV/ÖPNV und fallen daher in die Gültigkeit des Deutschland-Tickets. Auf Grund der besonderen historischen und touristischen Ausrichtung wird für die Nutzung der Züge mit dem Deutschland-Ticket zusätzlich für jede Person ein Schmalspurbahn-Zuschlag erhoben.

Für die Benutzung gelten folgende Konditionen:

1. Geltungsbereich

Strecke Lauterbach Mole – Putbus (saisonal) und Schmalspurstrecke Putbus LB – Binz LB – Göhren (Rügen), für alle Regelzüge der Rügenischen Bäderbahn

Strecke Kühlungsborn West bis Bad Doberan, für alle Regelzüge der Mecklenburgischen Bäderbahn Mollie GmbH

2. Geltungszeitraum

Der Schmalspurbahn-Zuschlag gilt ab Einführung des Deutschland-Tickets und nur solange das Tarifangebot aufrechterhalten wird.

3. Geltungsdauer

Der Schmalspurbahn-Zuschlag ist als Tages- oder Wochenkarte erhältlich. Er gilt während der Geltungsdauer gleichermaßen bei der Rügenischen Bäderbahn und der Mecklenburgischen Bäderbahn Mollie GmbH.

Die Tageskarte gilt am eingetragenen Geltungstag bis 24.00 Uhr.

Wochenkarten berechtigen eine Woche (7 Tage) ab dem eingetragenen ersten Geltungstag bis zum Ablauf des Vortages der Folgewoche. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden (gleitende Wochenkarte).

4. Berechtigte

Das Ticket ist personengebunden. Es gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Deutschland-Ticket und einem gültigen, amtlichen Lichtbildausweis.

5. Ausnahmeregelung für Anwohner

Anwohner mit Erstwohnsitz in einem der in der Anlage aufgelisteten Orte bzw. Ortsteile sind durch Vorlage eines Berechtigungsausweises vom Schmalspurbahn-Zuschlag befreit.

6. Berechtigungsausweis

Anspruchsberechtigt sind alle Einwohner mit Erstwohnsitz in einem der in der Anlage 1 aufgelisteten Orte bzw. Ortsteile. Der Berechtigungsausweis gilt nach Erstwohnsitz für Anwohner gemäß Anlage 1 Punkt 1 im genannten Geltungsbereich der MBB und nach Erstwohnsitz für Anwohner gemäß Anlage 1 Punkt 2 im genannten Geltungsbereich der RüBB. Eine gegenseitige Anerkennung der Berechtigungsausweise erfolgt nicht. Die Beantragung erfolgt an den Fahrkartenausgaben Putbus, Binz LB und Göhren oder im Kundenbüro der RüBB sowie an den Fahrkartenausgaben oder in den Kunden-Centren der MBB und ist bis spätestens sieben Tage vor dem ersten Fahrtantritt möglich. Für die Beantragung ist die Vorlage eines Nachweises, aus welchem der Wohnort eindeutig hervorgeht (z.B. Personalausweis, Reisepass mit Meldebescheinigung oder elektronischer Aufenthaltstitel) und die Abgabe eines Lichtbildes erforderlich. Der Berechtigungsausweis ist personengebunden und wird mit einem Lichtbild des Inhabers versehen. Die Beantragung und Ausstellung des Berechtigungsausweises bei den Verkehrsunternehmen sind kostenfrei. Ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Ausstellung ist dieser maximal ein Jahr gültig.

7. Preise

Schmalspurbahn-Zuschlag Tageskarte	12,00 €
Schmalspurbahn-Zuschlag Wochenkarte	36,00 €

Der Preis des Schmalspurbahn-Zuschlags ist unabhängig von dem bereits vorhandenen bzw. noch benötigten Deutschland-Ticket zu entrichten.

8. Sonstiges

Die Schmalspurbahn-Zuschlagskarten können an den stationären Verkaufsstellen der RüBB und MBB, in den Zügen der RüBB und der MBB und über die Mobile Ticketing App des Verkehrsverbundes Warnow erworben werden.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der RüBB und der MBB sowie die Tarifbestimmungen des Deutschland-Tickets.

Anlage 1 Anwohnerregelung zur Befreiung vom Schmalspurbahn-Zuschlag

Die Anwohner mit **Erstwohnsitz** in folgenden Orten bzw. Ortsteilen sind vom Schmalspurbahn-Zuschlag zum Deutschland-Ticket befreit.

MBB (RB31)	
<i>PLZ</i>	<i>Ort</i>
18209	Bad Doberan
18209	Bad Doberan OT Althof
18209	Bad Doberan OT Heiligendamm
18209	Bad Doberan OT Vorder Bollhagen
18209	Wittenbeck
18209	Wittenbeck OT Hinter Bollhagen
18209	Wittenbeck OT Klein Bollhagen
18225	Ostseebad Kühlungsborn
RüBB (RB32)	
<i>PLZ</i>	<i>Ort</i>
18581	Stadt Putbus
18581	Putbus OT Altkamp
18581	Putbus OT Alt Lanschvitz
18581	Putbus OT Beuchow
18581	Putbus OT Darsband
18581	Putbus OT Dolgemost
18581	Putbus OT Dumgenevitz
18581	Putbus OT Freetz
18581	Putbus OT Gremmin
18581	Putbus OT Groß Stresow
18581	Putbus OT Güstelitz
18581	Putbus OT Kasnevitz
18581	Putbus OT Klein Stresow
18581	Putbus OT Ketelshagen
18581	Putbus OT Krakvitz
18581	Putbus OT Kranseit
18581	Putbus OT Krimvitz
18581	Putbus OT Lauterbach
18581	Putbus OT Lonvitz
18581	Putbus OT Muglitz
18581	Putbus OT Nadelitz
18581	Putbus OT Neuendorf
18581	Putbus OT Neukamp
18581	Putbus OT Lanschvitz
18581	Putbus OT Pastitz
18581	Putbus OT Posewald
18581	Putbus OT Strachtitz
18581	Putbus OT Vilmnitz
18581	Putbus OT Wobbanz
18581	Putbus OT Wreechen
18581	Putbus OT Insel Vilm
18258	Zirkow
18258	Zirkow OT Alt Süllitz
18258	Zirkow OT Dalkvitz
18528	Zirkow OT Nistelitz und Seelvitz (Hof)
18528	Zirkow OT Pantow
18528	Zirkow OT Schmach
18528	Zirkow OT Serams
18258	Zirkow OT Viervitz
18609	Ostseebad Binz
18609	Ostseebad Binz OT Jagdschloss Granitz
18609	Ostseebad Binz OT Prora
18586	Lancken-Granitz
18586	Lancken-Granitz OT Blieschow
18586	Lancken-Granitz OT Burtevit
18586	Lancken-Granitz OT Dummertevitz
18586	Lancken-Granitz OT Garfitz
18586	Lancken-Granitz OT Gobbin
18586	Lancken-Granitz OT Neu Reddevitz
18586	Lancken-Granitz OT Preetz
18586	Ostseebad Sellin
18586	Ostseebad Sellin OT Altensien
18586	Ostseebad Sellin OT Moritzdorf
18586	Ostseebad Sellin OT Neuensien
18586	Ostseebad Sellin OT Seedorf
18586	Ostseebad Baabe
18586	Ostseebad Göhren